



### Jahresbeitragsstaffel ab 01.01.2023

1. Erwachsene	EUR 390,--
2. Zweitmitglieder (Ehe-/Lebenspartner)	EUR 340,--
3. Erwachsene nach dem 10. Jahr der Mitgliedschaft <sup>1</sup>	EUR 300,--
4. Zweitmitglieder nach dem 10. Jahr der Mitgliedschaft <sup>1</sup>	EUR 250,--
5. Kinder unter 11 Jahre, bei denen mindestens ein Elternteil aktives Mitglied ist <sup>2</sup>	EUR 60,--
6. Jugendliche unter 18 Jahre und Erwachsene unter 27 Jahre, die sich auf Nachweis in Berufsausbildung/Studium befinden und bei denen mindestens ein Elternteil aktives Mitglied ist <sup>2</sup>	EUR 90,--
7. Kinder unter 11 Jahre, ohne aktive Mitgliedschaft eines Elternteils	EUR 90,--
8. Jugendliche unter 18 Jahre und Erwachsene unter 27 Jahre, die sich auf Nachweis in Berufsausbildung/Studium befinden (ohne aktive Mitgliedschaft eines Elternteils)	EUR 150,--
9. Passive Mitgliedschaft	EUR 90,--
10. Familienbeitrag (Höchstbeitrag für Eltern und deren Kinder)	EUR 790,--
11. Jedes aktive Mitglied über 18 Jahre bezahlt Verzehrgehd. Im Gegenzug erhält jedes Mitglied eine Gutscheinkarte von der Gastronomie mit 1 Jahr Gültigkeit	EUR 50,--

### Anmerkungen:

- Zu den Beitragsgruppen 6. & 8.: Erwachsene unter 27 Jahre, die sich in Berufsausbildung/Studium befinden, haben jedes Jahr bis spätestens zum 10.01. des Jahres unaufgefordert einen Nachweis hierüber zu erbringen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht oder nicht rechtzeitig, so ist für das Jahr der Erwachsenenbeitrag gemäß den Beitragsgruppen 1. bis 2. zu zahlen.
- Gemäß § 11 der Vereinssatzung werden Beiträge im Bankeinzugsverfahren erhoben. Mitglieder, die an diesem Verfahren nicht teilnehmen, zahlen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 10,- - pro Halbjahr zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag.
- Bei Rücklastschriften hat das Mitglied die entstandenen Rücklastschriftkosten zu tragen.
- Für jede notwendig werdende Mahnung hat das entsprechende Mitglied EUR 10,-- Mahngebühren zu tragen.

<sup>1</sup> Mit Wirkung zum 01.01.2023 können keine neuen Anwartschaften mehr für diese Beitragsgruppe erworben werden.

<sup>2</sup> Das dritte und jedes weitere Familienmitglied der Beitragsgruppen 5 und 6 ist beitragsfrei.